



DOKTORATSVEREINBARUNG¹

Doktorand*in

Name, Vorname	
Matrikelnummer	

1. Erstbetreuungsperson²

Name, Vorname	
---------------	--

2. Art des Doktorats: (vgl. § 2 der Promotionsordnung)

allgemeines Doktorat
Doktoratsprogramm (bitte Zulassungsbestätigung beilegen)
zusätzlich im Doktorat cotutelle de thèses eingeschrieben

3. Beginn und voraussichtliche Dauer des Doktoratsstudiums (akademisches Semester)

Beginn	
im Frühjahrsemester 1.2.20	im Herbstsemester 1.8.20
Voraussichtliche Dauer des Doktoratsstudiums bis	
Ende Frühjahrsemester 31.7.20	Ende Herbstsemester 31.1.20

¹ Die Doktoratsvereinbarung ist in digitaler Form bei graduateschool-ius@unibas.ch einzureichen. Sie wird nur digital aufbewahrt.

² Ist die Erstbetreuungsperson **nicht** Inhaber*in einer strukturellen Professur an der Juristischen Fakultät, muss die Zweitbetreuungsperson bereits bei der Zulassung zum Doktoratsstudium bekannt sein und hier eingetragen werden.



4. Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation

--

5. Betreuungsprozess

Der/die Doktorand*in mit Anstellung an der Juristischen Fakultät und die Erstbetreuungsperson nehmen zur Kenntnis, dass mindestens einmal jährlich ein Standortgespräch stattzufinden hat. Dieses Gespräch ist mit dem entsprechenden Formular zu dokumentieren und im Studiendekanat einzureichen.

Doktorierende ohne Anstellung können auf ausdrücklichen Wunsch auf das Standortgespräch verzichten. Selbstverständlich kann jederzeit auf diesen Verzicht zurückgekommen werden und ein Standortgespräch vom/von der Doktorierenden oder der Erstbetreuungsperson verlangt werden.
--

Hiermit bestätige ich, dass ich auf die Standortgespräche verzichte.

Ort, Datum	Unterschrift (Doktorand*in)
------------	-----------------------------

6. Kreditpunkteerwerb (ECTS)

Individuelles Doktorat: 12 ECTS

Doktoratsprogramm: 18 ECTS

Im Doktorat cotutelle de thèses sind die gleiche Anzahl KP massgebend.

Auflagen bei der Zulassung zum Doktorat

Auflagen:	nein	ja	wenn ja, Anzahl ECTS
-----------	------	----	----------------------

Es ist dringend zu empfehlen, gemeinsam mit der Erstbetreuungsperson zu planen, wie die erforderlichen 12 bzw. 18 KP erworben werden sollen.



7. Erklärung Doktorand*in und Erstbetreuungsperson:

Die Unterzeichnenden bestätigen hiermit, die Dokumente

- Promotionsordnung der Juristischen Fakultät vom 5. Januar 2012
- Wegleitung zur Promotionsordnung 31. Mai 2012
- Merkblatt Doktoratsstudium

zur Kenntnis genommen zu haben und die Anforderungen nach bestem Wissen und Gewissen bis zum Abschluss der Promotion zu erfüllen.

Gemäss § 19 Abs. 6 der Studierenden-Ordnung sowie § 6 der Promotionsordnung wird die Doktoratsvereinbarung bei einer Exmatrikulierung gegenstandslos, es muss eine erneute Zulassung beantragt und eine Doktoratsvereinbarung abgeschlossen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Doktorand*in)

Ort, Datum

Unterschrift (Erstbetreuungsperson)